

§ 3

Mit Inkrafttreten dieser Satzung wird die Ortsabrundungssatzung vom 29.10.1979, einschließlich Lageplan, bezüglich der in § 1 genannten Grundstücksflächen und bezüglich der in § 2 Abs. 2 genannten Festsetzungen ergänzt.

§ 4

Diese Satzung tritt mit ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Moorenweis, den 03.11.1999



  
Der Bürgermeister

Verfahrenshinweise:

1. Die Gemeinde Moorenweis hat mit Beschluß des Gemeinderates vom 18.01.1999 beschlossen die Ortsabrundungssatzung für den Gemeindeteil Eismerszell gem. § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB zu ergänzen.
2. Der Entwurf zur Ergänzung der Ortsabrundungssatzung wurde vom 08.02.1999 bis 08.03.1999 öffentlich ausgelegt. Gleichzeitig wurden die berührten Träger öffentlicher Belange mit Schreiben vom 01.02.1999 am Verfahren beteiligt (§ 34 Abs. 5 Satz 1 i.V.m. § 13 Nr. 2 und 3 BauGB).
3. Der Entwurf zur Ergänzung der Ortsabrundungssatzung wurde erneut vom 16.06.1999 bis 16.07.1999 öffentlich ausgelegt. Gleichzeitig wurden die berührten Träger öffentlicher Belange nochmals mit Schreiben vom 07.06.1999 am Verfahren beteiligt (§ 34 Abs. 5 Satz 1 i.V.m. § 13 Nr. 2 und 3 und § 3 Abs. 3 BauGB).
4. Die Gemeinde Moorenweis hat mit Beschluß des Gemeinderates vom 18.10.1999 die Ergänzung der Ortsabrundungssatzung für den Gemeindeteil Eismerszell als Satzung beschlossen (§ 34 Abs. 5 BauGB).

Moorenweis, den 20.10.1999

